

# Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Oberland

## Berichtsjahr 2022



Sparkasse  
Oberland

## Inhaltsstruktur

<b>1.</b>	<b>Berichtsparameter .....</b>	<b>5</b>
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	5
<b>2.</b>	<b>Geschäftspolitik.....</b>	<b>11</b>
2.1	H2 Geschäftsmodell .....	11
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	11
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	11
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot .....	13
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften .....	14
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange .....	17
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung .....	18
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung .....	18
2.3.2	Vergütung .....	19
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand .....	19
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung .....	20
2.3.5	Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	21
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement .....	21
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher .....	21
2.4.2	Produktverantwortung.....	22
2.4.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab .....	22
2.4.4	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	23
2.4.5	Schlichtungsverfahren .....	24
<b>3.</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement .....</b>	<b>25</b>
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele .....	25
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	25
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	25
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit .....	26
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	27
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis .....	27
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie .....	27
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele .....	28
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling .....	30
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	30
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	30
3.2.3	Kontrolle.....	31
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	31

3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft .....	31
3.3.2	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	33
3.3.3	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft .....	34
3.3.4	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der NH im Kundenkreditgeschäft.....	34
<b>3.4</b>	<b>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....</b>	<b>36</b>
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	36
3.4.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft .....	36
<b>3.5</b>	<b>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....</b>	<b>37</b>
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) .....	37
3.5.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) .....	37
3.5.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	37
3.5.4	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	39
<b>3.6</b>	<b>H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>40</b>
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	40
3.6.2	Achtung der Menschenrechte .....	40
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten .....	41
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung .....	43
3.6.5	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	43
<b>3.7</b>	<b>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....</b>	<b>44</b>
<b>3.8</b>	<b>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie .....</b>	<b>46</b>
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	46
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	48
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	49
3.8.4	Klima- und Umweltziele .....	50
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung .....	50
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung .....	52
<b>4.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>61</b>
<b>4.1</b>	<b>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit .....</b>	<b>61</b>
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	61
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue .....	61
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	62
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit .....	63
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit .....	64
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange .....	65
<b>4.2</b>	<b>H15 Beruf und Familie.....</b>	<b>65</b>
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	65
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	65
<b>4.3</b>	<b>H16 Gesundheit .....</b>	<b>66</b>
4.3.1	Gesundheitsförderung.....	66
<b>4.4</b>	<b>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen .....</b>	<b>66</b>
4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung .....	66

4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen .....	67
<b>5.</b>	<b>Corporate Governance .....</b>	<b>69</b>
<b>5.1</b>	<b>H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende .....</b>	<b>69</b>
5.1.1	Rechtlicher Rahmen .....	69
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien .....	71
<b>5.2</b>	<b>H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....</b>	<b>72</b>
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	72
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	72
5.2.3	Politische Interessenvertretung .....	73
5.2.4	Steuern .....	73
5.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	73
<b>6.</b>	<b>Kommunikation .....</b>	<b>74</b>
<b>6.1</b>	<b>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....</b>	<b>74</b>
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse .....	74
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen .....	75
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	77
<b>7.</b>	<b>Nachhaltige Anlageprodukte.....</b>	<b>79</b>
<b>7.1</b>	<b>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte .....</b>	<b>79</b>
7.1.1	Nachhaltigkeitsfonds .....	79
<b>7.2</b>	<b>P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge .....</b>	<b>81</b>
<b>8.</b>	<b>Nachhaltige Kreditprodukte.....</b>	<b>82</b>
<b>8.1</b>	<b>P3 Kredite für ökologische Zwecke .....</b>	<b>82</b>
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz .....	82
8.1.2	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien .....	82
8.1.3	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse .....	83
<b>8.2</b>	<b>P4 Kredite für soziale Zwecke .....</b>	<b>83</b>
8.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen .....	83
<b>9.</b>	<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug.....</b>	<b>84</b>
<b>9.1</b>	<b>P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen .....</b>	<b>84</b>
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen .....	84
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege .....	85
<b>9.2</b>	<b>P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen .....</b>	<b>86</b>
9.2.1	Sprachservices .....	86
9.2.2	Barrierefreiheit.....	86
<b>10.</b>	<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung.....</b>	<b>87</b>
<b>10.1</b>	<b>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung.....</b>	<b>87</b>
<b>10.2</b>	<b>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft .....</b>	<b>87</b>
10.2.1	Förderung des Auslandsgeschäfts.....	88
<b>10.3</b>	<b>P9 Förderungen von Unternehmensgründungen.....</b>	<b>88</b>
<b>10.4</b>	<b>P10 Kredite für kommunale Infrastruktur .....</b>	<b>89</b>
<b>11.</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>90</b>

# 1. Berichtsparameter

## 1.1 H1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

	Sparkasse Oberland Marienplatz 2 - 6 82362 Weilheim i. OB
Telefon:	0881/641-0
E-Mail:	info@sparkasse-oberland.de
Website:	www.sparkasse-oberland.de

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung	Referenzen
Sparkassen-Indikator	
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

## Produkte

## Referenzen

### Sparkassen-Indikator

P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

### Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

### Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Gleichstellungshinweis: Falls in diesem Bericht nur die männliche oder weibliche Person genannt ist, so sind damit alle Geschlechter gemeint.

### Fusionsjahr 2022

Die Sparkasse Oberland ist im Geschäftsjahr 2022 aus der Fusion der bisherigen Sparkasse Oberland und der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen entstanden. Der rechtliche Zusammenschluss erfolgte zum 01.06.2022. Aus diesem Grund beziehen sich die Vorjahreszahlen auf die bisherige Sparkasse Oberland, im Bericht als Spk. Oberland 1.0 gekennzeichnet.

### Angaben zu Prüfungen

Die Erfassung der Berichtsinhalte erfolgt auf Grundlage der Angaben der entsprechenden Fachbereiche wie z.B. Personalabteilung, Facility Management, Geldwäschebeauftragte usw.. Diese Angaben wurden durch die Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement auf Plausibilität geprüft. Die Inhalte des Berichts wurden in Kooperation zwischen der Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement und den entsprechenden Fachbereichen erstellt und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt. Die interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts erfolgt stichprobenartig durch die Interne Revision.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten den Nachhaltigkeitsbericht zur Kenntnisnahme.

### Kontakt

Funktion: Jenny Christiani  
Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement  
Telefon: 0881/641-6193  
E-Mail: [jenny.christiani@sparkasse-oberland.de](mailto:jenny.christiani@sparkasse-oberland.de)  
Telefax: 0881/641-6779

### Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Sparkasse Oberland veröffentlicht den Jahresabschluss im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>, Suchbegriff Sparkasse Oberland) und in der Internetfiliale ([www.sparkasse-oberland.de](http://www.sparkasse-oberland.de)). Weitere Informationen und Einblicke in die wesentlichen Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres wie die Bilanzpressekonferenz vom 03.03.2023 finden Sie unter <https://www.sparkasse-oberland.de/de/home/ihre-sparkasse/presse-center.html>. Auf die Vorläufigkeit und die rechtliche Unverbindlichkeit der dort genannten Zahlen und Ausführungen weisen wir ausdrücklich hin.

## Wesentliche Daten per 31.12.2022

H1 Organisationsprofil	Wert per 31.12.2022	Vorjahr Spk. Oberland 1.0
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt (Stichtag)	677	463
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	547	379
Anzahl Auszubildende und Trainees (Stichtag)	39	25
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	29	23
Anzahl SB-Filialen	14	6*
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	140	113
Anzahl Geldausgabeautomaten	74	62
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	0	22
Anzahl Privatgirokonten	92.536	67.114
Anzahl Geschäftsgirokonten	17.814	11.826
Bilanzsumme in T€	4.775.939	3.401.693
Gesamteinlagen in T€	4.200.949	2.575.830
Kreditvolumen in T€	3.853.763	2.530.559
Eigenkapital in T€	243.179	183.404

\* Im Nachhaltigkeitsbericht per 31.12.2021 der Sparkasse Oberland 1.0 wurden 18 SB-Filialen ausgewiesen. Hier wurden zu den 6 reinen SB-Filialen auch SB-Filialen mit Beratung einbezogen.

## Vorstand

- Thomas Orbig (Vorstandsvorsitzender)
- Peter Lingg (stv. Vorstandsvorsitzender)
- Markus Lanz (Vorstandsmitglied)
- Michael Lautenbacher (Vorstandsmitglied)
- Michael Müller (Vorstandsmitglied)

## Verwaltungsrat

- Markus Loth, Verwaltungsratsvorsitzender, Bürgermeister Weilheim i. OB
- Anton Speer, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender, Landrat Garmisch-Partenkirchen
- Andrea Jochner-Weiß, stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende, Landrätin Weilheim-Schongau
- Dr. Michael Rapp, stellvertretender Landrat Garmisch-Partenkirchen, beratend. Mitglied des Verwaltungsrats
- Christian Bär, Unternehmer
- Pater Johannes M. Bauer, Cellerar Benediktiner Abtei Ettal
- Hans Baur, Rechtsanwalt
- Rolf Beuting, 1. Bürgermeister des Marktes Murnau
- Dr. Christian Führer, Steuerberater
- Peter Imminger, Bürgermeister Gemeinde Oberau
- Stefan Korpan, 1. Bürgermeister der Stadt Penzberg
- Dr. Sigrid Meierhofer, Dozentin Berufsfachschule
- Peter Ostenrieder, 1. Bürgermeister des Marktes Peiting
- Andreas Schalk, Unternehmer
- Thomas Schwarzenberger, Bürgermeister Gemeinde Krün
- Hans Vollmann, Hotelier
- Frank Zellner, 1. Bürgermeister des Marktes Peißenberg
- Bettina Zopf, Unternehmerin



**Träger**

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland, dem als Mitglieder der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, die Stadt Weilheim i.OB, der Landkreis Weilheim-Schongau, der Markt Murnau a. Staffelsee, der Markt Peißenberg und die Stadt Penzberg, angehören.

**Rechtsform**

Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

**Beteiligungen**

Verbundene Unternehmen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Gesundheitszentrum WM GmbH & Co.KG	100	Ja	
VS Projekt GmbH	100	Ja	

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Bayern LB Holding AG Stammkapital I	2,0	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Bayern LB Holding AG Stammkapital II	1,6	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Deka Bank	0,4	Ja	
Deutsche Sparkasse Leasing	0,2	Ja	
LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	2,0	Ja	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe	0,1	Ja	
Bayern Card-Services	1,7	Ja	
IZB Soft Verwaltungs-GmbH	1,9	Ja	
S-Immo-Beteiligungs GmbH & Co. KG	1,7	Ja	
VBG Versicherungsbeteiligungs-Gesellschaft mbH	1,8	Ja	

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
ZugspitzRegion GmbH	7,0	Ja	

**Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen**

Die Sparkasse Oberland ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V., eine Gemeinschaftseinrichtung der Sparkassen Finanzgruppe.

**Geschäftsgebiet und wichtige Märkte**

Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den räumlichen Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder sowie die Gemeinde Apfeldorf, Gemeindeteil Epfach der Gemeinde Denklingen, Reichling und Kinsau aus dem Landkreis Landsberg am Lech sowie die Gemeinde Schlehdorf aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

## Geschäftsbereiche

- Vorstandsstab u.a. mit Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltigkeitsmanagement, Recht, Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Personal und Organisation, Gesamtbanksteuerung mit Rechnungswesen, Controlling und Meldewesen
- Firmenkundengeschäft mit Gewerbekundenberatung und Business Center, Spezialberatung und BusinessCenter sowie Kompetenzcenter Tourismus
- Immobiliencenter incl. Baufinanzierungsberatung
- Versicherungen, Beauftragtenwesen, Geldwäsche
- Privat- und Individualkundengeschäft, Private Banking, Wertpapiergeschäft und Eigenhandel
- Vertriebsmanagement, Medialer Vertrieb
- IT-Organisation und Facility Management
- Marktfolge Aktiv incl. Kredit Neu- und Bestandsgeschäft sowie Kreditsekretariat, Marktfolge Passiv
- Kreditconsulting, Interne Revision

## Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich bietet die Sparkasse Oberland alle banküblichen Geschäfte an. Dazu gehören Dienstleistungen und Produkte rund um den Zahlungsverkehr (Girokonto, Online- und Mobile Banking sowie Finanz-Software), Produkte der Geldanlage (Einmalbetrag oder regelmäßiges Sparen, Sparkonten und Investmentfonds sowie Fondssparpläne), Finanzierung von Vorhaben und Investitionen (private Immobilien, Gewerbeimmobilien, private Anschaffungen, Unternehmensgründungen, etc.) Bausparen, Altersvorsorge und Versicherungen.

Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Unser Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung im Oberland, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

## Wichtige Kundengruppen

- Firmen- und Gewerbekunden und BusinessCenter-Kundschaft
- Institutionelle Kundschaft und Kommunen
- Privat- und Individualkunden und Private Banking-Kundschaft

## 2. Geschäftspolitik

### 2.1 H2 Geschäftsmodell

#### 2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Oberland [ehemals Stadtparkasse Weilheim] ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1836 von der Stadt Weilheim errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### 2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern sowie im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen. Zusätzlich erwirtschaftet die Sparkasse einen Teil Ihrer Erträge aus den Eigenanlagen. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## **2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen**

### **2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

## 2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 70.970.000 Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 254.000 Euro zur Verfügung gestellt (Vorjahr 184.000 Euro, Spk. Oberland 1.0). Davon entfielen auf Soziales 73.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 29.000 Euro, auf die Kultur 51.000 Euro, auf die Umwelt 13.000 Euro, auf den Sport 80.000 Euro sowie auf Sonstiges 8.000 Euro.

### Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr Spk. Oberland 1.0 in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	9.288	5.423
Personalaufwand	41.423	28.533
Sachaufwand	21.029	15.192*
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	254	184
Davon: Soziales	73	59
Davon: Bildung/Wissenschaft	29	12
Davon: Kultur	51	32
Davon: Umwelt	13	7
Davon: Sport	80	63
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	0
Davon: Sonstiges	8	11
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	20.005	n.e.
Ausschüttungen an Träger	0	0
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt (ohne Berücksichtigung des Sachaufwands)</b>	<b>70.970</b>	<b>34.140</b>

Quelle: Betriebsvergleich 2022

\* Im Vorjahr wurde an dieser Stelle der gesamte Verwaltungsaufwand der Sparkasse Oberland 1.0 ausgewiesen: ges. 43.725 T€.

### Diverse Initiativen der Sparkasse Oberland:

Im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Initiativen zur Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Oberland ins Leben gerufen.

#### Klimaneutral verwaltete Girokonten

Zum 01.06.2022 haben wir die **Verwaltung all unserer Privatgirokonto** klimaneutral gestellt. Dabei wurden alle Emissionen entlang des gesamten Lebenszyklus eines Girokontos sowie seine Nutzung berücksichtigt und Reduktionsmaßnahmen festgelegt. Die restlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden durch Unterstützung international anerkannter Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Der Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist neben Vermeidung und Reduktion ein wichtiger Schritt im ganzheitlichen Klimaschutz.

#### Unterstützung regionaler Klimaschutzprojekte

**Regionaler Klimaschutz und das Engagement vor Ort** liegen uns besonders am Herzen:

Gemeinsam mit der Privatwaldgemeinschaft Oberammergau haben die Mitarbeitenden der Sparkasse Oberland 700 Setzlinge gepflanzt (für jeden Mitarbeitenden der Sparkasse Oberland einen Setzling), um unsere heimischen Wälder zu stärken und auch das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu schärfen.

### **Mitgründung des Klimanetzwerks in Weilheim i. OB**

Gemeinsam mit der Stadt Weilheim und weiteren Partnern hat die Sparkasse Oberland ein **Klimanetzwerk** in Weilheim gegründet. Das Ziel ist es Unternehmen auf ihrem Weg zum energieeffizienten und klimaschonenden Betrieb aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Durch regelmäßige Netzwerktreffen erhalten die Unternehmen wichtige Impulse und Best-Practice-Ansätze aus der Region.

Das Klimanetzwerk ermöglicht den Unternehmen eine professionelle Begleitung (z.B. durch einen Energieberater oder bei der Erstellung einer Umweltbilanz).

### **Teilnahme am Klimafrühling im Oberland**

Im Rahmen des 3-wöchigen Veranstaltungszeitraums des dritten Klimafrühlings im Oberland hat die Sparkasse Oberland ihr Engagement im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz sichtbar gemacht. Das Ziel war es, mit insgesamt vier Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit Informationen zu nachhaltigen Geldanlagen zu bieten, um einen fundierten Einblick in die verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien der Finanzbranche zu erhalten.

### **Gründung einer Mitfahrplattform für das Oberland**

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es schadet vielfach durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Auf Initiative und durch die Akquise der Sparkasse Oberland wurde eine neue Mitfahrplattform ins Leben gerufen. Die insgesamt 6 Unternehmen erarbeiten gemeinsam ein Mitfahrkonzept namens „**MiO – Mitfahren im Oberland**“ für rund 1.900 Mitarbeitende, die zur Arbeit und wieder nach Hause pendeln. Es geht um Fahrgemeinschaften zwischen Mitarbeitenden verschiedener Unternehmen, die über eine App sekundenschnell, sicher und vertrauenswürdig vermittelt werden. Das Ziel ist es unseren Mitarbeitenden eine Kostenersparnis und eine alternative Mobilität zu ermöglichen, CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen und gleichzeitig den Verkehr und die Parkplatzsituation zu entlasten.

### Diverse Stiftungen der Sparkasse Oberland:

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse Oberland 6 Stiftungen gegründet.

Sparkassenstiftung	Stiftungs-kapital in €	Stiftungszweck:
Kulturstiftung der Kreissparkasse Schongau	650.000	<p>Mit dem Engagement fördert die Stiftung Jahr für Jahr zahlreiche Projekte wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzerte – z.B. Förderkonzert für junge Musiker der Musikschule Pfaffenwinkel</li> <li>• Ausstellungen - z. B. im Rahmen von „Kultur im SparkassenSaal“ im Peitinger SparkassenHaus am Hauptplatz</li> <li>• Finanzielle Unterstützung für Projekte aus Kunst und Kultur</li> <li>• Erwachsenenbildung</li> <li>• Natur- und Denkmalschutz</li> <li>• Brauchtum oder Heimatpflege</li> </ul>
Jubiläumstiftung der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB.	1.750.000	<p>Der Stiftungszweck zielt hierbei in erster Linie auf die Förderung von Brauchtum, Pflege von Traditionen und Verbundenheit zu unserer Heimat ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenbildung</li> <li>• Natur- und Denkmalschutz</li> <li>• Brauchtum oder Heimatpflege</li> </ul>
Georg Petel Stiftung der Vereinigten Sparkassen und der Stadt Weilheim i. OB	50.000	<p>Mit dem Engagement fördert diese Stiftung besondere Leistungen auf den Gebieten der Malerei, der bildenden Kunst und der Architektur. Die Aktivitäten sind auf die Stadt Weilheim i. OB beschränkt.</p>
Ödön-von-Horváth-Stiftung der Vereinigten Sparkassen	50.000	<p>Mit dem Engagement fördert diese Stiftung die Auseinandersetzung mit Leben und Werk Horvaths, insbesondere durch die Unterstützung von jungen Künstlern, durch die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu Horvath und durch Veranstaltungen und Projekte in Murnau.</p>
Kultur-Stiftung der Vereinigten Sparkassen und des Marktes Peißenberg	50.000	<p>Mit dem Engagement fördert diese Stiftung junge Künstler aus den Bereichen der bildenden Kunst und der Musik. Die Aktivitäten sind auf den Markt Peißenberg beschränkt.</p>
Matthias-Klotz-Stiftung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	102.258,38	<p>Die Stiftung fördert die Weiterbildung junger Menschen auf künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, handwerklichen und wirtschaftlichen Gebieten.</p>



### 2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gesellschaftliches Engagement	Transformationsbegleitung zur klimaschonenden und nachhaltigen Wirtschaftsweise	Mitgründung eines Klimanetzwerks mit regionalen Netzwerkpartnern und Angebot von regelmäßigen Netzwerkabenden mit Impulsvorträgen	umgesetzt  laufende Weiterentwicklung
Gesellschaftliches Engagement	Klimaschutz in der Region & aktive Teilhabe der Mitarbeitenden	Aufforstungsprojekt in der Region: Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurden 700 Bäume in Oberammergau gepflanzt	umgesetzt
Zugang zu Finanzdienstleistungen	Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Bankdienstleistungen erschweren	laufend
Neue Impulse für mobiles Arbeiten	Ressourcenschonung	Ausbau der Dienstvereinbarung Mobile Office & Einführung neues Raumkonzept	umgesetzt  laufende Weiterentwicklung

## 2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### 2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

#### 1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (z.B. SpkG, SpkO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht. Diese wird unter der Leitung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration durch die Regierung von Oberbayern ausgeübt.

#### 2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
  - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
  - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### 3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel die Vergabe von Krediten ab einer in der Satzung der Sparkasse definierten Höhe).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

#### 2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Oberland ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

#### 2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 28.09.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Oberland verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 0 Prozent und soll mittelfristig erhöht werden. Aktuell durchlaufen zwei weibliche Führungskräfte ein Qualifizierungsprogramm um die entsprechende Geschäftsleitereignung nach KWG zu erreichen.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse Oberland sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

### 2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Oberland.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten in Verbindung mit den Führungskräften der zuständigen Fachbereiche. Die entsprechenden Handlungsfelder werden von den zuständigen Fachbereichen bearbeitet und ab 2023 mithilfe einer Maßnahmen Datenbank reportet. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt und berichtet in monatlichen Abstimmungsterminen direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten informiert. Die Sparkasse legt den nichtfinanziellen Bericht dem Verwaltungsrat offen. Die wesentlichen Inhalte des Berichts werden mit dem Verwaltungsrat erörtert, diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Sparkasse Oberland und überwacht den Vorstand.

Die strategische Ausrichtung im Nachhaltigkeitsmanagement wird durch Positionierungsworkshops unter Teilnahme des Gesamtvorstands und der Führungskräfte der betroffenen Fachbereiche festgelegt.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch die Zusammenarbeit zwischen Nachhaltigkeitsbeauftragten und der Mitarbeitenden aus den jeweiligen Fachbereichen. Der daraus erarbeitete Maßnahmenkatalog wird dem Vorstand und dem Strategiekreis vorgelegt und zur Umsetzung in eine Maßnahmen Datenbank erfasst.

Der Prozess zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sieht wie folgt aus:

#### 1. Positionierung im Nachhaltigkeitsmanagement

Die Positionierung wird durch den Gesamtvorstand und der Führungskräfte der betroffenen Fachbereiche durchgeführt. Auf Basis des aktuellen Ambitionsniveaus im Nachhaltigkeitsmanagement (Auswertung über den Nachhaltigkeitscheck) werden im Rahmen des Workshops konkrete Ziele für alle Handlungsbereiche mit Blick auf die nächsten drei Jahre festgelegt. Diese fließen über den Strategieprozess in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Die Erfolgsmessung erfolgt über die Integration in die Balance Score Card.

#### 2. Koordination der Maßnahmenumsetzung

Die Ziele aus dem Positionierungsworkshop sind klar formuliert und zeichnen sich u.a. durch konkrete Handlungsempfehlungen aus. Resultierend aus dem festgelegten Ambitionsniveau werden durch die Fachbereiche Maßnahmen erarbeitet und für die nächsten drei Jahre terminiert.

#### 3. Controlling des Nachhaltigkeitsmanagements

Alle Maßnahmen fließen in einen Maßnahmenkatalog, der zur Umsetzung in eine Maßnahmen Datenbank erfasst und terminiert wird. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche pflegen laufend den Fortschritt in die Datenbank ein. Gleichzeitig sind Mitarbeitende aufgefordert weitere Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug in der Maßnahmen Datenbank zu erfassen.

Die Ergebnisse fließen in das Nachhaltigkeits-Controlling, in den Nachhaltigkeitsbericht und in das regelmäßige Reporting an den Vorstand ein. Die Führungskräfte werden in den Prozess eingebunden und tragen, neben den Fachverantwortlichen, die Verantwortung für die Umsetzung der definierten Maßnahmen.

#### 4. Reporting an den Vorstand:

Ab 2023 werden die Ergebnisse aus dem Nachhaltigkeitscheck und aus der Maßnahmen Datenbank mindestens zwei x jährlich an den Vorstand reportet. Der Vorstandsreport beinhaltet den aktuellen Status Quo, den Ausblick über regulatorische Anforderungen sowie die Abstimmung neuer Projekte und Initiativen.

### 2.3.5 Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex (Grundsätze der Unternehmensführung) der Sparkasse Oberland bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Oberland.

## 2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

### 2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 29 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 57.376\* Beratungsgespräche sowie 15.490\* Finanzkonzeptgespräche mit unseren Kundinnen und Kunden geführt.

\* Aufgrund der Fusion gibt es für das Berichtsjahr 2022 keine vollständige Jahreserhebung für die Beratungsgespräche. Daher nur eine anteilige Berücksichtigung der Zahlen aus der ehem. Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen ab der technischen Fusion am 23.10.2022.

#### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

## 2.4.2 Produktverantwortung

Die Sparkasse Oberland bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf. Die Aufgaben des Produktverantwortlichen reichen von der Neueinführung von Produkten, medialen Lösungen und Services, der Bestandsbearbeitung über Konkurrenzbeobachtung bis hin zur Durchführung von Produktausschluss incl. Äquivalenzcheck.

Zu den Themen, auf die die Sparkasse Oberland im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

## 2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 61 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 73 Punkten auf.

Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr 92 %. Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt im Berichtsjahr 91 Prozent. Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 94 Prozent.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich unter anderem an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Für uns steht die ganzheitliche Beratung im Vordergrund und nicht der reine Produktverkauf. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl per 31.12.2022*	Anzahl per 31.12.2021 Spk. Oberland 1.0
Beratungsgespräche gesamt	57.376*	51.668
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	15.490*	19.767
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	49.048	43.818
Firmenkunden	8.328	7.850

\* Aufgrund der Fusion gibt es für das Berichtsjahr 2022 keine vollständige Jahreserhebung für die Beratungsgespräche. Daher nur eine anteilige Berücksichtigung der Zahlen aus der ehem. Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen ab der technischen Fusion am 23.10.2022.

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte Befragung 2022:	Punkte Befragung 2021:
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	61	
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	73	
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkundinnen/-kunden		63
Kundenbindungsindex Firmenkundinnen/-kunden		75

Die Kundenzufriedenheitsbefragung findet jährlich im Wechsel zwischen Privatkundinnen/-kunden und Firmenkundinnen/-kunden statt.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	92
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	94
Kundenzufriedenheit Firmenkundinnen/-kunden	88
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkundinnen/-kunden	87

#### 2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Wir haben in der Sparkasse Oberland die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ definiert und auf unserer Homepage, unter dem folgenden Link: [„Beschwerdemanagement – Grundsätze der Sparkasse Oberland“](#) veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 611 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 17,1 Prozent. Die Reduzierung der Beschwerden ggü. Vorjahr hat größtenteils damit zu tun, dass im Berichtsjahr 2021 deutlich mehr Beschwerden zum BGH-Urteil zum AGB- Änderungsmechanismus aufgetreten sind. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Der Vorstand erhält jährlich eine Übersicht der eingegangenen Beschwerden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen.

#### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl per 31.12.2022*	Anzahl per 31.12.2021 Spk. Oberland 1.0
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	611	737

\* Aufgrund der Fusion gibt es für das Berichtsjahr 2022 keine Jahresehebung für das Beschwerdemanagement. Daher wurde für das Berichtsjahr 2022 nur Kundenbeschwerden aus der Sparkasse Oberland 1.0 berücksichtigt.



## 2.4.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl per 31.12.2022*	Anzahl per 31.12.2021 Spk. Oberland 1.0
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	8	3
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	7	
Kreditgeschäft	1	
Wertpapiergeschäft		1
Spargeschäft		
Sonstiges		2
<b>Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)</b>		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2	
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)		
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden		
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	1
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	3	

\* Aufgrund der Fusion gibt es für das Berichtsjahr 2022 keine vollständige Jahreserhebung für das Schlichtungsverfahren. Daher nur eine anteilige Berücksichtigung der Zahlen aus der ehem. Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen ab der technischen Fusion am 23.10.2022.



## 3. Nachhaltigkeitsmanagement

### 3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung. Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### 3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Aktuell werden Nachhaltigkeitsrisiken noch nicht über eine regelmäßige Nachhaltigkeitsrisikoinventur identifiziert. Wir planen die zentral zur Verfügung gestellten Verbandskonzepte im Jahr 2023 zu bewerten und die Instrumente zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken zu implementieren.

### 3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz	Renaturierung von Mooren	Die Sparkasse Oberland unterstützte ein neues Moor-Renaturierungsprojekt in Weilheim der Greensurance Stiftung.
Nachhaltige Bildung an Schulen	Projekt "Globale Erderwärmung"	Projekt mit der Dt. Umwelt-Aktion e.V. (Umsetzung in 2023)
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	Fortführung des Projekts Blühbotschafter	Finanzielle Unterstützung der Schweisfurth Stiftung sowie Übernahmen von zwei Blühbotschafter-Patenschaften Biodiversität und Artenvielfalt
Bildung/Integration	Projekt „Stark auch ohne Muckis“	Gewaltfreie Konfliktbewältigung & Mobbingprävention
Bildung/Integration	Jugendhilfe, Integration und Beratung	Finanzielle Unterstützung des Projektes „Jugendhilfe“ und „Beratung“
Lebensqualität für alle Menschen	Inklosionsprojekt	Aufbau eines Inklosionsunternehmens zur Förderung benachteiligter Menschen

Bildung/Integration / Klimaschutz	Diverse Projekte zur Nachhaltigkeitsbildung	Finanzielle Unterstützung des Projekts „Naturkindergruppe“ und des Vorschulprojekts „Vom Baum zum Papier“
Bildung/Integration	Projekt „Schilder der Gerechtigkeit“	Finanzielle Unterstützung des Projektes „Schilder der Gerechtigkeit“
Umweltschutz/Biodiversität	Projekt „Bienen“	Finanzielle Unterstützung eines Imkerprojekts in der Region – Anschaffung von zwei Beutensystemen
Gesunde Ernährung	Projekt „Tafel“	Finanzielle Unterstützung des Projekts „Tafel“ für den Zukauf von gesunden Lebensmitteln

### 3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### 3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Oberland hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Oberland bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

### 3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den [„Principles for Responsible Banking \(PRB\)“](#) der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

**Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

**Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

**Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

**Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

**Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

**Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

**3.1.7 Nachhaltigkeitsziele**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Nachhaltigkeitscheck“ des Sparkassenverbands Baden-Württemberg.

Um ein systematisches und ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse Oberland zu etablieren wird 2 x jährlich eine Bestandsaufnahme mithilfe des „Nachhaltigkeits-Checks“ durchgeführt. Dabei werden alle Handlungsbereiche entlang der „Nachhaltigkeitslandkarte“ analysiert und bewertet. Auf dieser Datengrundlage werden in dem Positionierungsworkshop für jeden Handlungsbereich konkrete Ziele definiert. Der aktuelle Umsetzungsstand wird durch die Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement anhand der Maßnahmendatenbank mindestens 1 x jährlich überprüft und gemessen.

**Strategische Nachhaltigkeitsziele**

Das Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsstrategie	Strategische Ausrichtung nach Nachhaltigkeitsaspekten	Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Geschäftsstrategie	Umfassende Verankerung von Nachhaltigkeit im Gesamthaus	Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	implementiert
Unternehmensführung & Strategie	Operative Implementierung der Nachhaltigkeit	Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen und Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs	in Umsetzung
Kundinnen und Kunden	Ausbau der nachhaltigen Produktpalette	a) Produktangebot mit dem Fokus auf nachhaltige Zielinvestments b) Einführung klimaneutral verwaltete Privatgirokonten	implementiert
Umweltbelange	Erhöhung des Anteils von ökologischen Projekten im Spenden und Sponsoring-Bereich	Förderung und Realisierung diverser regionaler Klimaschutzprojekte	in Umsetzung
Geschäftsbetrieb	Geschäftsbetrieb CO <sub>2</sub> -neutral gestalten	Klimabilanz aufstellen und Maßnahmen zur geplanten CO <sub>2</sub> -Emissionsverminderung treffen (> 5 % p. a.)	in Umsetzung
Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung	Förderung ökologischer bzw. sozialer Projekte Erhöhung Engagement für ökologische Projekte und Maßnahmen im Geschäftsgebiet	Neudefinition der Spenden- und Sponsoring Leitlinien	in Planung
Externe Kommunikation	Erhöhung der aktiven Kommunikation unserer nachhaltigen Handlungsfelder Erhöhung der Transparenz gegenüber Anspruchsgruppen	Integration Nachhaltigkeit in die Kommunikation Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf freiwilliger Basis	implementiert
Interne Kommunikation	Sensibilisierung/regelmäßige Information der Mitarbeitenden zu nachhaltigen Themen	Regelmäßige Veröffentlichungen im Rahmen der internen Kommunikation	in Umsetzung
Mitarbeitermobilität	Forcierung nachhaltiger Mobilität & klimaschonende Alternative für den Arbeitsweg	Einführung der Dt. Bahn Rad + für Mitarbeitende Einführung von Jobrad	umgesetzt
Mitarbeitermobilität	Forcierung nachhaltiger Mobilität & klimaschonende Alternative für den Arbeitsweg	Einführung der Mitarbeiter-Mobilitätsplattform MiO	in Umsetzung

→ [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen](#)

## 3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

### 3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse Oberland.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken soll künftig regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur erfolgen und in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert werden. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

### 3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Die Sparkasse Oberland hat in ihren Finanzierungsstandards Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Kreditprozesse integriert sind. Im Anlagebereich werden wir im Laufe des Jahres 2023 ein Eigenhandelskonzept zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Eigenhandel erstellen und umsetzen.

In unserem jährlichen Strategieprozess stellen wir sicher, dass die Inhalte unserer Balanced Scorecard (BSC) stets zeitgemäß sind oder ob eine Anpassung strategischer Zielsetzungen und Messgrößen erforderlich ist. Die Ergebnisse (Zielerreichungen, Status Messgrößen und Projekte) inkl. der Zielkennzahlen zur Nachhaltigkeit werden regelmäßig zusammengefasst und im BSC-Report dargestellt.

#### Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozessen

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Strategie	Nachhaltigkeit im Strategieprozess berücksichtigen	Nachhaltigkeit im jährlichen Planungs- und Strategieprozess berücksichtigen	umgesetzt
Personal	Berufliche und persönliche Entwicklung fördern	Nachhaltigkeitsthemen verstärkt im Bildungsprogramm aufnehmen	in Umsetzung
Eigenanlagen	Nachhaltigkeitsstandards	Definition zusätzlicher Ausschlusskriterien zum UN-Global-Compact	in Planung
Kundinnen und Kunden	ESG-Präferenzen in der Anlageberatung	ESG-Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung abfragen	umgesetzt
Finanzierungen	Nachhaltigkeit in Finanzierungsberatungen integrieren	Ausarbeitung von Ideen zur Integration von Nachhaltigkeit in den Kreditprozess bei Privat- und Firmenkunden	umgesetzt

### **3.2.3 Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern stichprobenartig durch die interne Revision.

## **3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**

### **3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 4.148.399.205 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im gewerblichen Bereich mit einem Gesamtanteil von insgesamt 62,69 Prozent am Obligo. Davon entfallen auf den Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ 11,38 % des Obligos sowie auf den Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ 17,48 Prozent des Obligos. Der größte Einzelposten nach Branchen (KUSY) entfällt auf den Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 37,31 Prozent am Obligo.

#### Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	58.693.517	1,41%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.613.838	0,06%
C	Verarbeitendes Gewerbe	219.156.082	5,28%
D	Energieversorgung	30.748.985	0,74%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	61.131.420	1,47%
F	Baugewerbe	205.622.463	4,96%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	155.932.792	3,76%
H	Verkehr und Lagerei	29.811.537	0,72%
I	Gastgewerbe	91.921.439	2,22%
J	Information und Kommunikation	23.620.485	0,57%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	724.940.465	17,48%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	472.079.052	11,38%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	263.209.033	6,34%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	50.501.027	1,22%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00%
P	Erziehung und Unterricht	11.654.982	0,28%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	134.016.298	3,23%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	44.890.102	1,08%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20.049.389	0,48%
T	Private Haushalte	1.547.746.300	37,31%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	0	0,00%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.148.399.205</b>	<b>100,00 %</b>



### 3.3.2 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Dabei wurde das gewerbliche Bestandskreditgeschäft anhand der Branchen selektiert und analysiert.

#### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

#### Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

#### Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

#### Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

**Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.436,1 Millionen Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kundinnen und Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach gewerblichen Kreditvolumen wurden zum Stichtag 78,5 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

8,0 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird im Rahmen des Adressenrisikoberichts vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand sowie an den Verwaltungsrat berichtet.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen****Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	13,5
B = gering	65,0
C = mittel	13,6
D = erhöht	7,5
E = hoch	0,5

**3.3.3 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft**

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Wir achten bei Finanzierungen auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Finanzierungsgegenstände mit einem eindeutigen Verstoß lehnen wir grundsätzlich ab (Menschenrechtsverletzungen, kontroverse Waffen und Munition, Investitionen, die mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation – von besonders schützenswerten Gebieten einhergeht, sowie Gefährdung des Arten- und Tierschutzes, Atomkraft und Kohle, Pornographie, indizierte Glücksspiele).

**3.3.4 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft**

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse Oberland ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen. Die Sparkasse Oberland begleitet Ihre Kundinnen und Kunden als Partner bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierung	Wir operationalisieren unsere Strategie zum Kreditgeschäft	Mit der Kreditampel setzen wir maßgebliche Kriterien für ein nachhaltiges Kreditgeschäft	umgesetzt
Finanzierung	Definition von Ausschlusskriterien	Richtlinien Kreditgeschäft: wir operationalisieren unsere Strategie zum Kreditgeschäft mit verbindlichen Richtlinien in der wir maßgebliche Kriterien für ein nachhaltiges Kreditgeschäft verankert haben z.B. den Schutz unserer Kunden vor Überschuldung.	umgesetzt
Finanzierung	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Kredit- und Analyseprozess	Der ESG-Score wird in jeden gewerblichen Kreditbeschluss angezeigt und im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt.	umgesetzt
Kundenberatung	Berücksichtigung von öffentlichen Fördermitteln in der Finanzierungsberatung	Expertenwissen im Bereich nachhaltige, öffentliche Fördermittel weiter ausbauen: Qualifizierungsprogramm „Energieeffizienter und Nachhaltiger Wohnungsbau“ der Baufinanzierungsberater	Umsetzung in 2023
Transformationsbegleitung	Qualifizierung der Firmenkundenberaterinnen und Firmenkundenberater	Umfassendes Qualifizierungsprogramm der Firmenkundenberaterinnen und Firmenkundenberater zum Transformationsbegleiter	Umsetzung in 2023

## 3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

### 3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

#### Bürgerbeteiligung an regionalen Energieprojekten im Oberland

Unsere Kundschaft hat hohes Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen. In 2022 wurden gemeinsam mit einer regionalen Energiegenossenschaft eine Kooperation vereinbart. Es geht um Bürgerbeteiligungen an regionalen erneuerbaren Energieprojekten in Form von einem Klima-Sparkassenbrief der Sparkasse Oberland mit Auszahlplan (tilgbarer Sparbrief). Die Sparkasse prüft die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Energiegenossenschaftsprojekts. Durch die (nicht rechtliche) Verknüpfung von Kundeneinlage und durch die Sparkasse finanzierten Investitionen in regionale nachhaltige Projekte kann ein Klimasparbrief auch als „indirekte“ Bürgerbeteiligung betrachtet werden ohne dabei die Nachteile, insbesondere Risiken, einer direkten Beteiligung an der Projektgesellschaft mit sich zu bringen.

Nach erfolgreicher Prüfung können sich unsere Kundinnen und Kunden risikolos über einen objektbezogenen Klima-Sparkassenbrief an einer Freiflächen PV-Anlage im Oberland beteiligen. Die Sparkasse wandelt die Spareinlagen aus den Klima-Sparkassenbriefen in Kredite für die jeweiligen Energieprojekte um. Die Sparkasse veröffentlicht transparent welche Spareinlagen zur Finanzierung der entsprechenden erneuerbaren Energieprojekte verwendet wurde. Mit dieser Bürgerbeteiligung fördert die Sparkasse Oberland aktiv den Ausbau regenerativer Energieversorgung im Oberland. Die ersten Projekte werden voraussichtlich in 2023 entstehen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen. Die Wirkung dieser Investitionen werden wir künftig messen, dazu werden wir bei größeren eingeworbenen Volumen eine externe Wirkungsmessung vornehmen lassen.

Unter Einbindung einer regionalen Energiegenossenschaft und unserer breiten Angebotspalette haben wir die nachfolgenden Schwerpunktbereiche definiert:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen
- Steigerung der Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbeimmobilien

### 3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Finanzprodukte	Ausbau der Palette für nachhaltige Finanzprodukte	Entwicklung neuer nachhaltiger Finanzprodukte (Klima-Sparkassenbrief zur Finanzierung regionaler erneuerbarer Energieprojekte)	in Planung
Produktpalette	Einführung klimaneutraler Produkte	Klimaneutral verwaltete Privatgirokonto	umgesetzt laufende Überprüfung & Kompensation

### 3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 739.761.827 Euro, von denen 537.722.095 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 202.039.732 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

#### 3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der SFDR-Klassifizierung als auch Datenquellen wie dem imug-Rating – Nachhaltigkeitsreport qualitativ und quantitativ bewertet. Im Detail wurden in die Portfolioanalyse die Direktbestände im Segment Aktien, Renten und Fondsanlagen, zum Stichtag 30.12.2022 einbezogen. Unsere Spezialfonds wurden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der SFDR-Klassifizierung in Artikel 8 und 9 Fondslösungen und den Direktbeständen mit einem imug-Rating „Akzeptabel“, beläuft sich unser Gesamtanlagevolumen auf 739.761.827 Euro.

Eine „Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen“ wird die Sparkasse Oberland in 2023 implementieren. Mit dieser Richtlinie sollen Nachhaltigkeitskriterien für Direktbestände als auch Spezialfonds definiert werden.

#### 3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Eigenanlagen (Direktanlagen)	Definition Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen	Implementierung Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen	in Planung 2023
Eigenanlagen (Spezialfonds)	Definition Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen	Implementierung Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen	in Planung 2023

#### 3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als zehn Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als fünf Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-oberland.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

### Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese

durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

### 3.5.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Kundenanlage	Sukzessiver Ausbau der Angebotspalette um nachhaltige Anlagen	Ausbau des Produktangebotes an nachhaltigen Fonds und Zertifikaten	implementiert / laufend



## 3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

### 3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Risikomanagement zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche z. B. Nachhaltigkeit, Personal, Unternehmenssteuerung, Facility Management oder Compliance. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

### 3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch



einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

### **3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

#### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Oberland im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Oberland erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Zur Gesundheitsprävention gibt es Angebote von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Oberland bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein Gleichstellungskonzept. Stellenausschreibungen werden so formuliert, dass sich weibliche und männliche und Bewerber diversen Geschlechts angesprochen fühlen. Geeignete Stellen werden auch als Teilzeitarbeitsplätze angeboten.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Oberland entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD-S) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Oberland die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Oberland bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Oberland bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Oberland duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Oberland strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel z. B. Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist für uns ein wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Oberland verfügt auch über ein umfassendes externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Alle (potenziellen) Kundinnen und Kunden z.B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen, die von einer Dienstleistung bzw. Geschäftsaktivität der Sparkasse Oberland berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist das Qualitäts- und Beschwerdemanagement der Sparkasse Oberland. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden.

### **Kundenkreditgeschäft**

Durch die regionale Ausrichtung unserer Sparkasse finanzieren wir größtenteils Vorhaben in unserer Region. Gemäß unserer Kreditleitlinien achten wir bei Finanzierungen auf ESG-Kriterien (environmental, social, governance). Finanzierungsgegenstände mit einem eindeutigen Verstoß lehnen wir grundsätzlich ab (Menschenrechtsverletzungen, kontroverse Waffen und Munition, Investitionen, die mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation – von besonders schützenswerten Gebieten einhergeht, sowie Gefährdung des Arten- und Tierschutzes, Atomkraft und Kohle, Pornographie, indizierte Glücksspiele).

Im Kundenkreditgeschäft ist das Thema „Menschenrechtsverletzungen“ als Ausschusskriterium unter dem Aspekt der kontroversen Geschäftspraktiken fest verankert. „Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.“

### **Eigenanlage**

Die Sparkasse Oberland orientiert sich seit 2020 an den Ausschlusskriterien des UN-Global-Compact und achtet dadurch aktiv darauf, Menschenrechtsverletzungen im Bereich Eigenanlagen zu vermeiden.

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Oberland Berücksichtigung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und damit auch die Menschenrechte einhalten und anerkennen. Außerdem erwarten wir, dass die Lieferunternehmen bzw. Dienstleistungsunternehmen ihrerseits bei ihren Vertragsunternehmen darauf achten, dass diese die o.g. Anforderungen einhalten. Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern sind die Sozial- und Umweltstandards wichtige Entscheidungskriterien. In 2022 haben wir mit unserem größten Lieferanten eine entsprechende Lieferantenvereinbarung geschlossen.

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von Unternehmen bzw. Anbietenden aus der Region. Insbesondere bei Kinderspielwaren, die wir als Give-Aways nutzen, legen wir großen Wert auf sicherheitstechnisch geprüfte Artikel, die aus gesundheitlich unbedenklichem Material hergestellt wurden.

### 3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie die Koordinatorin für das Qualitäts- und Beschwerdemanagement in der Sparkasse Oberland als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

Es werden fortlaufend digitale Schulungen für alle Auszubildende und Mitarbeitende zum Beschwerdemanagement durchgeführt um die Mitarbeiter zu sensibilisieren und den Prozess zu intensivieren.

### 3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte	Einhaltung von Menschenrechten im Bereich Lieferanten und Dienstleister	Vereinbarung mit dem Haupt-Lieferanten Überprüfung bestehender Dienstleistungsvereinbarungen	umgesetzt fortlaufend
Finanzierung	Integration von Nachhaltigkeitskriterien (u.a. Achtung der Menschenrechte) in den gewerblichen Kreditprozess	Bewertung von ESG-Kriterien im Rahmen der Prüfung des gewerblichen Kreditantrages	umgesetzt
Beschwerde-management	Kontinuierliche Verbesserung unserer Qualität/Ausstattung durch konsequente Bearbeitung der Kundenimpuls	Azubi-/Mitarbeiterschulungen zum Thema Impulsmanagement, fortlaufende Schulung neuer Mitarbeitenden und Themen	umgesetzt
Beschwerde-management	Verbesserung der bemängelten Sachverhalte	½ jährliche Auswertungen der Kundenimpulse & Jährliche Festlegung der Handlungsfelder	fortlaufend
Eigenanlagen	Definition Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen	Implementierung Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen	in Planung 2023

### 3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind die Landkreise Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen sowie mit den Gemeinden Apfeldorf, Gemeindeteil Epfach der Gemeinde Denklingen, Reichling und Kinsau aus dem Landkreis Landsberg am Lech sowie die Gemeinde Schlehdorf aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Oberland hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Mit größeren oder für die Sparkasse Oberland besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Sparkasse Oberland behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Folgende Vorgaben und Richtlinien gelten im Zusammenhang mit dem Einkauf und der Beschaffung in unserem Haus:

Im Rahmen des Beschaffungsmanagements werden Einkaufsrichtlinie festgelegt und in einem regelmäßigen Turnus überprüft. Bei der Bedarfsermittlung sind Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen (Vermeidung).

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie unsere definierten Anforderungen in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

In 2022 haben wir die genannte Vereinbarung mit unserem größten Lieferanten geschlossen.

Im Rahmen der Jahresgespräche werden unsere Anforderungen und Grundsätze mit den wichtigsten Lieferanten besprochen. Seit mehreren Jahren hat die Sparkasse Oberland Nachhaltigkeit und Regionalität als Einkaufskriterium integriert.

## Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Kopierpapier		Unser Kopierpapier hat das EU Ecolabel und ist FSC zertifiziert. Geringe Grammatur von 75 g/m <sup>2</sup> . Ab 2023 werden die Papiere auf 100 % Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ umgestellt.
Thermokontoauszug		Das Kontoauszugspapier ist FSC zertifiziert, mit Umweltkennzeichen ausgestattet und wird klimaneutral produziert. Die Kundinnen und Kunden werden in erster Linie auf das digitale Postfach verwiesen, so kann gänzlich das Drucken vermieden werden.
Bauleistungen	Vertragliche Vereinbarung nach dem Entsendegesetz	Bei Auftragsvergaben achten wir auf Qualität und Nachhaltigkeit und legen Wert auf Regionalität und kurze Wege. Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV
Reinigungsleistungen	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	Vertragliche Vereinbarung zu verwendeten Reinigungsmitteln
Abfallentsorgung		Die Entsorgung erfolgt nach der regionalen Gewerbeabfallverordnung
Büromaterialien	Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen über unseren Kooperationspartner zertifiziert	Das Kernsortiment wird laufend hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert bzw. verbessert. Das Ziel ist den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und sozial verantwortliches Handeln zu fördern.
Büromöbel		Büromöbel werden in erster Linie nach den Gesichtspunkten Ergonomie und Langlebigkeit ausgewählt.
Werbemittel, Flyer, Plakate, Broschüren		Das verwendete Papier ist FSC zertifiziert.

**Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung**

Als regional verwurzelte Sparkasse legen wir besonders Wert darauf, unsere Aufträge an Unternehmen, die in der Region ansässig sind zu vergeben.

Als regionale Auftragsvergaben verstehen wir Aufträge an Unternehmen, die innerhalb des Geschäftsgebiets der Sparkasse Oberland oder im Geschäftsgebiet der umliegenden Sparkassen sowie im Ballungszentrum München ansässig sind.

	Volumen in-T€	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	20.005	n.e.
	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	n.e.	n.e.

## 3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

### 3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

#### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Bei der Risikoanalyse wurden Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Flutkatastrophe, Starkregen, Tauwetter nach starkem Schneefall, untersucht. Mögliche Schäden an Gebäuden, Inventar, Fuhrpark, Photovoltaikanlagen etc. wurden als mögliche Auswirkungen berücksichtigt. Die Szenarioberechnung hat ergeben, dass eine durchschnittliche Verlusthöhe bei 500.000 Euro liegt. Der realistische Maximalverlust (RMV) aus diesem Szenario liegt pro Eintritt bei 750.000 €. Die Sparkasse Oberland ist gegen solche Risiken zu 100 % versichert.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr erstmals implementiert. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft), und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.



### 3.8.2 Umweltsleistung und Ressourcenverbrauch

#### VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Oberland wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

#### Datenqualität

Der weit überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Der restliche Teil der Daten basiert auf Schätzwerten.

- **Strom:** Der Stromverbrauch in unseren Sparkassenräumen basiert auf einer exakten Messung. Der Stromverbrauch im Mobile-Office basiert auf einer groben Schätzung.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde überwiegend auf Basis von exakten Messungen ermittelt. Fehlende Verbräuche wurden anhand des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Fahrkilometer in Scope 1 + 2 basieren auf einer exakten Messung, Fahrten in Scope 3 basieren auf einer groben Schätzung.
- **Papier:** Der Verbrauch an Kopier- und Druckerpapier, Drucksachen, Formularen und Kartonagen basiert auf einer groben Schätzung.
- **Wasser:** Der Verbrauch wurde auf Basis von Wasserzählern (wo vorhanden) ermittelt, ansonsten anhand des geschätzten Verbrauchs pro Mitarbeiter.
- **Abfall:** Die Abfallmengen wurden auf Basis einer groben Schätzung ermittelt.
- **Kühl- und Löschmittel:** Die Verlustmengen an Kühlmitteln wurden anhand der auf den Wartungsrechnungen ausgewiesenen Nachfüllmengen ermittelt. Löschmittel sind nicht im Einsatz.

#### VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.856.854	kWh	3.368	kWh
Wärme	2.382.711	kWh	4.301	kWh
Geschäftsverkehr	455.733	km	823	km
Papier	41	t	73	kg
Wasser	3.502	m <sup>3</sup>	6.321	l
Abfall	41	t	73	kg
Kühlmittel	8	kg	15	g



Treibhausgas- emissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market- based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom			31,4	31,4	t	57	kg
Wärme	341,3	58,8	110,8	510,9	t	922	kg
Geschäftsverkehr	31,3		95,4	126,8	t	229	kg
Papier			36,8	36,8	t	66	kg
Wasser			2,2	2,2	t	4	kg
Abfall			5,9	5,9	t	11	kg
Kühl- und Löschmittel	17,0			17,0	t	31	kg
<b>Total</b>	<b>389,7</b>	<b>58,8</b>	<b>282,4</b>	<b>730,9</b>	<b>t</b>	<b>1.319</b>	<b>kg</b>
Klimakompensation				0	t	0	kg
Verbleibende Emissionen				730,9	t	1.319	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

### 3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühlmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 731 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 1.590 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr/Basisjahr 2021 (kumulierte Betrachtung Althaus Spk. Oberland 1.0 sowie Althaus KSK Garmisch-Partenkirchen). Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 859 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 54,0 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,319 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,849 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr/Basisjahr 2021 (kumulierte Betrachtung Althaus Spk. Oberland 1.0 sowie Althaus KSK Garmisch-Partenkirchen).

Diese signifikante Verringerung wurde hauptsächlich durch die Umstellung des Strombezugs auf 100 % Naturstrom erreicht. Das Althaus Sparkasse Oberland hat seine Stromverträge zum 01.01.2022 auf 100 % Wasserkraftstrom umgestellt. Das Althaus Sparkasse Garmisch-Partenkirchen bezog ab dem 01.01.2022 seinen Naturstrom aus ökologischen Energiequellen wie Photovoltaikanlagen, Wind- und Wasserkraft.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme 71,30 %, Papier 5,13 %, Verkehr 17,68 % und Strom 2,38 %.

### 3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Unser Ziel unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsjahr um mindestens 40 % zu reduzieren, konnten wir realisieren.

Unser Ziel für die Folgejahre ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter stark - um mindestens fünf Prozent pro Jahr - zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Die unvermeidlichen Restemissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Grundsätzlich streben wir an, durch gezielte Maßnahmen diese CO<sub>2</sub>-Neutralität bereits deutlich früher zu erreichen. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der [„Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“](#) im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

### 3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
<b>Gebäudeenergieverbrauch</b>	Ressourcenschonung	Energetische Steuerung durch Gebäudeleittechnik	bis 31.12.2022	implementiert
		optimierte energieeffiziente Anlagenkomponenten		in Umsetzung
		neue LED-Beleuchtungen an diversen Standorten		
		Ressourceneinsparung durch bessere Flächenausnutzung und Teilung der Arbeitsplätze	voraus-sichtl. in 2023	
		Übergeordnete GLT (Gebäudeleittechnik) wird für alle größeren Gebäude umgesetzt. Begonnen wird hier mit den Standorten Murnau und Penzberg.		
<b>Stromverbrauch</b>	CO <sub>2</sub> -neutraler Geschäftsbetrieb	Umstellung auf 100 % Naturstrom	01.01.2022	implementiert
<b>Wärmeverbrauch</b>	Senkung des Wärmeverbrauchs	sukzessiver Austausch alter Heizungsanlagen gegen regenerative Heiztechnik	laufend	in Umsetzung
		Umstellung / Anbindung Murnau Untermarkt auf Fernwärme	in 2023	
<b>Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie</b>	Reduzierung CO <sub>2</sub> -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Installation PV-Anlage in der Hauptgeschäftsstelle Peiting	beauftragt in 2023	in Planung
	Steigerung der Energieeigenerzeugung		Umsetzung voraus-sichtl. in 2023	

<b>Mitarbeitermobilität</b>	Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen und Förderung von Fahrgemeinschaften	Einführung und gezielte Förderung der Mitfahrplattform „MiO – Mitfahren im Oberland“	2022 -2023	in Umsetzung Projektphase bis Mai 2023 abgeschlossen
<b>Geschäftsreiseverkehr</b>	Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes im Fuhrpark	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität.  Anschaffung zwei E-Transporter für die Haustechnik in Weilheim und Schongau.  Zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur wurden an unseren Hauptstandorten 6 Wallboxen installiert.	laufend  in 2023  in 2023	in Umsetzung
<b>Papierverbrauch</b>	Reduzierung des Papierverbrauchs	Umstellung auf Recyclingpapier	2022 Testphase Umstellung in 2023	in Umsetzung
<b>Abfallaufkommen</b>	Reduzierung Restmüll & Müllvermeidung	Einführung eines neuen Mülltrennungskonzepts	Testphase in 2023 Umstellung in 2023/2024	in Planung/ Umsetzung
<b>Technische Ausstattung</b>	Ressourcenschonender Einsatz von technischen Geräten / Ausstattung	Einführung von Softphone  Sukzessive Umstellung auf mobile Endgeräte um das Mobile Arbeiten besser zu ermöglichen	Umstellung in 2023- 2024	in Umsetzung
<b>Treibhausgasemissionen</b>	CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Ausweitung von Videokonferenzen zur Reduzierung der Dienstreisen, Umstellung auf E-Fahrzeuge, Nutzung ÖPNV wo möglich	laufend	in Umsetzung

### 3.8.6 **Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Oberland für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

#### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach

ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht.

Als Sparkasse Oberland stellen wir nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

#### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die

Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

**Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,05 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,95 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,88 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,20 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva	3,36 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Bilanzsumme} = \text{Nenner}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,05 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im



Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,95 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.



### Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,88 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

### Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

### Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,20 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

### Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 3,36 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

**Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.

4  9	Inländische Unternehmen  Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
------------	---	---

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammen- gefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,05 %	26,39 %	55,44 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,95 %	-	44,56 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,88 %	-	2,88 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,20 %	-	27,20 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	3,36 %	-	3,36 %

#### **Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen**

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGV-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY- Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Oberland nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen (Depot A) und Kundenanlagen (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Oberland beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 4.776,7 Mio. Euro. Daraus betragen die Gesamtaktiva\* nach Branchen (KUSY) 4.148,3 Mio. Euro (86,8 %), davon werden 58,2 Prozent bzw. 2.414,5 Mio. Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 50,5 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt nach Branchen (KUSY) des taxonomiefähigen Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 28,9 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 9,9 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

**Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte nach Branchen**

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	58.693.517	1,2 %	4.442.939	7,6 %	0,1 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.613.838	0,1 %	0	0,0 %	0,0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe	219.156.082	4,6 %	131.135.407	59,8 %	2,7 %
D	Energieversorgung	30.748.985	0,6 %	30.419.395	98,9 %	0,6 %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	61.131.420	1,3 %	61.131.420	100,0 %	1,3 %
F	Baugewerbe	205.622.463	4,3 %	205.622.463	100,0 %	4,3 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	155.932.792	3,3 %	0	0,0 %	0,0 %
H	Verkehr und Lagerei	29.811.537	0,6 %	18.364.958	61,6 %	0,4 %
I	Gastgewerbe	91.921.439	1,9 %	0	0,0 %	0,0 %
J	Information und Kommunikation	23.620.485	0,5 %	19.596.662	83,0 %	0,4 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	724.940.456	15,2 %	123.243	0,0 %	0,0 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	472.079.052	9,9 %	472.079.052	100,0 %	9,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	263.209.033	5,5 %	38.949.018	14,8 %	0,8 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	50.501.027	1,1 %	14.245.464	28,2 %	0,3 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
P	Erziehung und Unterricht	11.654.982	0,2 %	11.654.982	100,0 %	0,2 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	134.016.298	2,8 %	20.497.090	15,3 %	0,4 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	44.890.102	0,9 %	6.732.779	15,0 %	0,1 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20.049.389	0,4 %	643.012	3,2 %	0,0 %
T	Private Haushalte	1.547.746.300	32,4 %	1.378.824.135	89,1 %	28,9 %
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	0	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.148.339.205</b>	<b>86,8%</b>	<b>2.414.462.019</b>	<b>58,2%</b>	<b>50,5%</b>

\*Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewert. Vermögensposit. (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Oberland eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Oberland wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert. Die Sparkasse Oberland verfügt zum Berichtsstichtag über keine Handelsbestände.

## 4. Personal

### 4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

#### 4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Mitarbeitenden eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

#### 4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Oberland beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 733 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 753 Personen (SKO inkl. KSK GAP). Davon sind 56 Mitarbeitende freigestellt und 677 Mitarbeitende aktive Beschäftigte.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Oberland werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Oberland ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Oberland beträgt 20 Jahre. Knapp 98,7 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, rund 0,5 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen und auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,2 Prozent im Jahr 2022. Nahezu alle unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch die Möglichkeit der Übernahme von projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Durch folgende Aktionen bzw. Maßnahmen unterstützen und fördern wir die Auszubildenden im Rahmen ihrer Berufsausbildung:

- Diverse Einsatzorte z.B. digitaler Schalter
- Gezielte Förderung: frühzeitige Schulung im Bereich digitaler Medien z.B. Skype Besprechungen, OneNote etc.
- Individuelle gezielte Maßnahmen in Personalentwicklungsgesprächen
- Zudem unterstützen wir unsere Auszubildenden mit einem monatlichen Fahrtkostenzuschuss

### 4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Oberland erstellt einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG).

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

- Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und eines Stellvertreters
- Regelmäßige Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung unseres Gleichstellungskonzeptes
- Maßnahmen sind beispielsweise: Stellenausschreibungen werden so formuliert, dass sich alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen fühlen, bei Stellenbesetzungen sind die Auswahlkriterien formale und persönliche Voraussetzungen, Fortbildungen werden unabhängig von Arbeitszeitanteil und Geschlecht gewährt, flexible Arbeitszeitregelungen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung betrieblicher Belange offen, ebenso die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit,
- Im Berichtsjahr wurden keine Eingaben bei den Gleichstellungsbeauftragten eingereicht

Bei Stellenausschreibungen gibt es eine uneingeschränkte Gleichstellung der Geschlechter. Geeignete Stellen bieten wir auch als Teilzeitarbeitsplätze an. Auch bei der Einstellung von Auszubildenden wird im Rahmen von Eignung und Befähigung auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter geachtet.

Eine Dienstvereinbarung für variable Arbeitszeit eröffnet allen Mitarbeitenden flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Arbeitszeit.

Generell steht den Mitarbeitenden der Sparkasse Oberland ein umfassendes zielgruppenorientiertes Bildungsangebot zur Verfügung. Der Besuch von Schulungen/Seminaren wird auch Teilzeitbeschäftigten ermöglicht. Teilzeitbeschäftigte erhalten bei der Teilnahme an Ganztagsfortbildungen eine Zeitgutschrift, wie entsprechend vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende.

Mitarbeitenden im Erziehungsurlaub wird die Möglichkeit eröffnet, Kontakt zum Betrieb aufrechtzuerhalten durch Zusendung geeigneter Informationen, Einladung zu Infoveranstaltungen oder betrieblichen Veranstaltungen. Hieraus wird eine geringere Einarbeitungszeit beim beruflichen Wiedereinstieg resultieren.

Beim Wiedereinstieg nach der Familienpause werden begleitende Schulungen während der Einarbeitungszeit angeboten.

#### 4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Freistaat Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen über den „Klimaindex“ erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten. Zusätzlich befragen wir unsere Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Prozessoptimierungen (z.B. Ereignissystem).

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt 67,6 Prozent. Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, haben im Nachgang die Führungskräfte der Sparkasse Oberland mit ihren Teams gemeinsam erarbeitet, welche Verbesserungspotenziale gegeben sind. Wir haben uns als Ziel gesetzt, zu den TOP-20 Prozent der zufriedenen Sparkassenmitarbeiterinnen und Sparkassenmitarbeiter zu gehören.

##### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubild. und Trainees)	677	238	439	0
Auszubildende und Trainees	39	13	26	0
Beschäftigte aus der Region	628	217	411	0
Führungskräfte aus der Region	40	33	7	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	621	213	408	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	1	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100,00
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,7
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,5

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20
Ausbildungsquote (in %)	6,2
Übernahmequote (in %)	78,9



Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt (Klimaindex)	67,6
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	n.e.

#### 4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Aktuell haben wir keine Frauen im Vorstand der Sparkasse Oberland. Unser Ziel ist es gezielt Frauen auf dem Weg zur Führungskraft zu begleiten. Mit Maßnahmen wie z.B. einem hauseigenem Mentoring Programm, Austauschrunden mit Kolleginnen die bereits in Führungsverantwortung sind sowie Coaching Techniken unterstützen wir gezielt ihre Weiterentwicklung. Aktuell sind 2 Frauen in einem speziellen Nachwuchskräfte-Programm und nehmen u.a. an Seminarangeboten zum Thema „Frauen in Führung“ teil. Die Sparkasse Oberland sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein.

#### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	>50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	677	238	439	0	135	228	314
Vorstandsmitglieder	5	5	0	0	0	0	5
Führungskräfte	49	39	10	0	1	23	25
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	18	15	3	0	0	2	16
Zweckverband	24	20	4	0	n.e.	n.e.	n.e.



Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	65,2
Weibliche Führungskräfte	20,4
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	3

#### 4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Arbeitgeberattraktivität	Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen	Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Möglichkeit zu Mobiler Arbeit, variable Arbeitszeit, JobRad, freiwillige Sozialleistungen, Gesundheitsvorsorge, Büroausstattung)	laufend
Weiterentwicklung	Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Aus- und Fortbildung, PE-Pfade, Fortbildung auch in grundsätzlichen Dingen wie OneNote, um das nötige Rüstzeug für effektives Arbeiten an der Hand zu haben etc.	laufend
Individuelle Veränderungsfähigkeit	Stärkung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote	laufend
Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen	Ausbau des Nachhaltigkeitsverständnisses	Azubiprojekt „CO <sub>2</sub> -Fußabdruck berechnen“	laufend

## 4.2 H15 Beruf und Familie

### 4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### 4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Oberland die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Oberland durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten:

- Unsere Teilzeitquote liegt fortwährend über 46,1 % und somit über dem Durchschnitt der bayerischen Sparkassen (2022: Durchschnitt bayerische Sparkassen 42,6 %).
- Zur weiteren Flexibilisierung haben wir eine Dienstvereinbarung "Mobile Office" abgeschlossen. Das Angebot, wo es die Tätigkeiten zulassen, wird zunehmend genutzt.
- Wir bieten (unbezahlte) Freistellungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Wir bieten unbezahlten Urlaub (sowohl tageweise als auch wochenweise).

**Kennzahlen: H15 Beruf und Familie**

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Fraue n	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	265	21	244	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	50	9	41	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	28	9	19	0

**4.3 H16 Gesundheit****4.3.1 Gesundheitsförderung**

Mit diversen Angeboten fördert die Sparkasse Oberland die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr, zum Beispiel durch Maßnahmen wie:

- Angebot über Arbeitskreis Gesundheit (Zusammenarbeit mit Krankenkassen)
- Kooperation mit Fitnessstudios (Preisnachlass für Mitarbeitende)
- Einzelmaßnahmen wie z.B. Hautscreening
- Schulungsangebote zum Thema Resilienz
- Schulung der Führungskräfte zum Thema Suchtprävention

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Über unseren Betriebssportverein werden diverse zum Teil gesundheitsfördernde Bewegungsaktivitäten angeboten, z.B. regelmäßige Lauftreffs, Organisation von Laufevents, Minigolf, Langlauf, Skifahren, Rückenschule oder Life-Kinetik-Kurse und mehr. Gleichzeitig werden Mitarbeitende dazu animiert, sich an regionalen Aktionen wie Stadtradeln oder Dt. Bahn Rad + zu beteiligen.

Durch das Angebot von Jobrad und dem Mitfahrportal MiO (ab 2023) werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Alternativen für den Arbeitsweg angeboten.

**Kennzahlen: H16 Gesundheit**

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	200
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,8

**4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen****4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung**

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Oberland bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“.

Mitarbeitende, die für ihre persönliche Weiterentwicklung auf externe Bildungsangebote zugreifen möchten, werden von der Sparkasse Oberland – sofern es zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse passt – durch Freistellungstage sowie leistungsabhängige Bonifikationen zusätzlich unterstützt.

#### **4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen**

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 518 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 435.000,00 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 5,5 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit geplant:

- Qualifizierungsprogramm für Firmenkundenberater im Bereich Nachhaltigkeit
- Onlineschulung für alle Mitarbeitende zum Thema Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Oberland

Im Berichtsjahr 2022 haben 92 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Inhalte waren vor allem ein Rückblick auf Stärken, Motivation und Befürchtungen in Bezug auf die stattfindende Fusion, sowie den zugrunde liegenden Anforderungsprofilen.

Im Nachgang zu stattgefundenen Weiterbildungsmöglichkeiten werden die Mitarbeitenden anhand eines Beurteilungsbogens zu dieser befragt. 88,13 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse angeboten bekommen haben. Durch die Anmerkungen der Beschäftigten zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln. Konkrete Impulse der Beschäftigten umfassten insbesondere die Bereiche des zeitlichen Umfangs, der Referententätigkeit und der Umsetzung des Erlernten in den Alltag. Die Sparkasse Oberland hat daher konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsmöglichkeiten von Beschäftigten geplant. So werden Schulungsmaßnahmen auf digitale Formate umgestellt, oder Anbieter durch Anbieter mit besseren Referenzen ersetzt.

**Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen**

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	518	n.e.	n.e.	n.e.
Personentage für Fortbildung	1.612	n.e.	n.e.	n.e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	435
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	5,5

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In%
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	88,13
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	n.e.

## 5. Corporate Governance

### 5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### 5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Oberland enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für den Freistaat Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand sowie des Verwaltungsrates, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Als unseren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse Oberland den öffentlichen Auftrag aus dem Sparkassengesetz (SpkG, Art. 2 Aufgaben der Sparkasse). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch sollen sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit orientieren.

Unser Unternehmensleitbild dient den Mitarbeitenden als Orientierung. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, wie dieses Leitbild tagtäglich gelebt wird und tragen zur Umsetzung bei.



## Move your !

Die Sparkasse Oberland steht für einheitliche und verbindliche Werte. Grundlage dafür sind insbesondere die Markenkernaussage und die Markenkernwerte der Sparkassenorganisation. Beide sind in den Leitlinien der Sparkasse verankert. Die drei Markenkernwerte lauten:

- **Menschen verstehen:** Die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Kundschaft stehen im Mittelpunkt. Wir hören unserer Kundschaft zu, um sie auch wirklich zu verstehen. Komplexe Finanzthemen vereinfachen wir und bieten Lösungen an, die für alle verständlich sind. Wir begegnen unserer Kundschaft menschlich und wertschätzend.
- **Sicherheit geben:** Für unsere Kundschaft und alle Menschen in unserer Region schaffen wir nachhaltig Werte. Wir geben Sicherheit und bieten eine verlässliche Partnerschaft, auch in Zeiten der Veränderungen.
- **Zukunft denken:** Wir denken fortschrittlich und handeln vorausschauend. Unserer Kundschaft zeigen wir damit Wege auf, ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Sparkassenvorstand, sowie die allgemeine Dienstanweisung für Beschäftigte. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeitenden ein verbindlicher risikoorientierter Verhaltenskodex.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende:	Status
allgemeine Dienstanweisung	implementiert
Geschäftsanweisung für den Sparkassenvorstand	implementiert
Sparkassenleitbild	implementiert
Servicestandards	implementiert
Risikoorientierter Verhaltenskodex	implementiert

### 5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Oberland verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Oberland liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Oberland eingebunden.

Die Sparkasse Oberland duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Oberland gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Oberland festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Oberland bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Oberland.

## 5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

### 5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Oberland bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragtenwesen-Funktionen stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Oberland und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### 5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die jeweilige Beauftragtenwesen-Funktion verantwortlich. Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragtenwesen-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienstanweisung.

Weiter unterstützt und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragtenwesen-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die jeweilige Beauftragtenwesen-Funktion zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Oberland trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Oberland geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.



### 5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Oberland ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

### 5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

### 5.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vorteilsnahme Bestechlichkeit unberechtigte Annahme hochwertiger Zuwendungen	Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen	Allg. Dienstanweisung PPS 002.20 Ziffer 2.3. Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Dienstvorgesetzten von Dritten in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen annehmen.  Neue Mitarbeiter unterschreiben bei Dienstantritt Erklärung nach dem Verpflichtungsgesetz  Einführung Whistleblowingprozess mit Meldeformular (vertraulich und anonym)	umgesetzt  Überwachung im 2-Jahres- rhythmus

Vorteilsnahme Bestechung unberechtigte Gewährung hochwertiger Zuwendungen	Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen	Allg. Dienstanweisung PPS 002.20 Ziffer 2.3. Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Dienstvorgesetzten von Dritten in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen annehmen.  Neue Mitarbeiter unterschreiben bei Dienstantritt Erklärung nach dem Verpflichtungsgesetz  Einführung Whistleblowingprozess mit Meldeformular (vertraulich und anonym)	umgesetzt  Überwachung im 2-Jahres- rhythmus
sonstiges Verhalten intern (unberechtigte Gewährung oder Annahme hochwertiger Zuwendungen)	Verhinderung Geldwäsche	jährliche Kunden-/Kontenüberwachung durch Geldwäschebeauftragter - Kundengruppe Pep - Kundengruppe wohnhaft in Risikoland zusätzlich Information an zuständigen Kundenberater, sofern Kunden mit verstärkter Sorgfaltspflicht im Kundenstamm vorhanden sind und Überwachung über Indizien in Siron AML	umgesetzt  Überwachung jährlicher Rhythmus sowie regelmäßig über Siron- Indiz bei Auffällig- keiten

### Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Jahr 2022 gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

### Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Im Jahr 2022 wurden keine Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verordnet.

## 6. Kommunikation

### 6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### 6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

## 6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/ Anspruchs- gruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	diverse (6x Dialog mit Vorstand), regelmäßig über Intranet und Oberland Blattl, persönliche Mitarbeiter- gespräche, Jour- Fix, Teambespre- chungen, S-Oberlander Mitarbeiter-App	Dialog mit dem Vorstand, direkte Information des Vorstands, Workshops, Seminare, Webinare	aktuelle Themen, Fragen der Mitarbeiter, Aufforstungsprojekt, Rück- und Ausblick zu nachhaltigen Maßnahmen im Rahmen des Sparkassentags	Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit, Aktive Beteiligung am Nachhaltigkeits- prozess, Information über weitere nachhaltige Maßnahmen
Kundinnen und Kunden	regelmäßiger Kundenkontakt durch Berater  Diverse	Finanzkonzept- gespräch, Veranstal- tungen, Aktionen	Ziele und Wünsche der Kunden, Information Trickbetrug (Neue Betrugsmasche: Bei der Digitalisierung der Karten werden Daten abgefragt.), Klimaf Frühling: Vorträge zu den Themen „Ist nachhaltige Geldanlage sinnvoll“ sowie „Nachhaltigkeit in der Finanzbranche“, CO2- Fußabdruck messen, Ausstellung zu den ESG Kriterien	Bedarfsorientierte Beratung mit passenden Produkten und Dienstleistungen, Informationsaustausch, Solidarität und Schutz vor Betrugsmaschinen, Wissensvermittlung zum Thema Nachhaltigkeit in der Finanzbranche, Information zu ESG- Kriterien
Geschäfts- partner	regelmäßiger Kundenkontakt durch Berater	Finanzkonzept- gespräch Veranstaltun- gen, Koope- rationen, Netz- werkgründung	Ziele und Wünsche der Kunden, Ausstellung über die Aktivitäten der Caritas, Mitgründung des Klimanetzwerks	Bedarfsorientierte Beratung mit passenden Produkten und Dienstleistungen Wissensvermittlung für soziale Fördermöglichkeiten, Informationsaustausch, gegenseitiges Lernen

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	kontinuierlich und anlassbezogen	Verwaltungs- ratssitzung	Geschäftstätigkeit der Sparkasse Oberland	Überwachung der Geschäftspolitik fortlaufende Information über einzelne Themenfelder aus der Geschäftstätigkeit
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Diverse 4x p. a. Neues aus der Sparkasse, sowie anlassbezogen	Presse, Sparkassenblog, Social Media, Internetfiliale, Radio  Ehrenamtliche Mandate in Stiftungen und Vereinen, Ausstellungen	Neuerungen in der Finanzbranche, Finanztipps, Infos über die Sparkasse Oberland Gesellschaftliches Engagement, Information über die ESG-Kriterien und Aktivitäten der Caritas	Auswahl von Förderprojekten zum Nutzen der Gesellschaft, Wissensvermittlung
Meinungs- bildner	diverse	Medientermine, Medieninformati on	Vorstellung unserer Aktivitäten	Medienbericht- erstattung und damit Information der Öffentlichkeit über neue Innovationen
Lokale Institu- tionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissen- schaft)	Diverse 4x p. a. Neues aus der Sparkasse, sowie anlassbezogen	Pressekonferenzen, Arbeitskreise „Schule Wirtschaft“ Mitgliedschaften in Kammer (IHK) und regionalen Wirtschafts- verbänden und -vereinigungen Workshop für Kämmerer, Mitgliedschaften in regionalen Wirtschafts- verbänden und Vereinen	Aktuelles aus der Sparkasse Oberland/Finanzbranche, aktuelle wirtschaftliche Themen, finanzielle Bildung (z. B. Planspiel Börse, Sprachreisen etc.), Wissenschaft (z. B. Hochschulforum, Jobmesse, Entdeckertour Handwerk)  wirtschaftliche, soziale und digitale Weiterentwicklung der Region	Unterstützung beim Einsatz digitaler Technologien, Förderung von Energieeffizienz- maßnahmen
Zivilgesells- chaftliche Akteure, Nichtre- gierungs- organisa- tionen	diverse	Bilaterale Gespräche mit Vereinen und Organisationen	Themen entsprechend des jeweiligen Bereichs, wie z. B. Soziales, Umwelt, Kultur, Sport etc.	Informations- austausch, u. a. als Grundlage möglicher Förderaktivitäten

### 6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Oberland tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Einer verstärkten Integration von Anspruchsgruppen in den Nachhaltigkeitsprozess wurde bereits in 2021 mit der Implementierung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Oberland Rechnung getragen. Dadurch betreibt die Sparkasse Oberland eine systematische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Sie wird sich noch stärker für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und auch gemeinsam mit Anspruchsgruppen und Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen. Dies wird transparent für alle Anspruchsgruppen dargestellt.

Ergänzend zu den Dialogen mit unseren Anspruchsgruppen nutzt die Sparkasse Oberland auch zentrale Befragungsergebnisse aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Oberland befindet sich in der Region Süd mit einer Quote von 29 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Besonders wichtig sind für Kundinnen und Kunden in erster Linie eine **faire Kundenbeziehung, strikter Datenschutz** sowie **Engagement vor Ort**. Danach folgen die Themen:

- eigene Mitarbeitende weiterbilden und fördern
- gute Unternehmensführung unter Beachtung sozialer und ökologischer Aspekte
- nachhaltige Kredite und Finanzierungsangebote bei Immobilien
- Beratung zu nachhaltigen Spar- und Anlagemöglichkeiten
- eigenen Bankbetrieb klimaneutral gestalten

Diese Themen haben wir seit Jahren fest in unserer Geschäftsstrategie verankert mit dem Ziel diese konsequent weiter zu verfolgen.

Aus den Ergebnissen der Stakeholderbefragung leiten wir folgende Handlungsschwerpunkte ab:

- Eines der Hauptaugenmerke liegt darauf, unser Engagement für ökologische und soziale Projekte zu verstärken. Dafür werden wir in 2023 diverse Initiativen wie die Kooperation mit der Dt. Umwelt Aktion e.V. und die Ausschreibung von Nachhaltigkeitspreisen in Höhe von insgesamt 26.000 EUR ergreifen. Im Fokus des Preises steht die nachhaltige Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberland, also in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen.
- Unser Ziel ist es, uns stärker für den Klimaschutz in unserem Geschäftsgebiet zu engagieren und regionale Klimaschutzprojekte zu fördern:

- Gemeinsam mit der Privatwaldgemeinschaft Oberammergau haben unsere Mitarbeitenden 700 Setzlinge gepflanzt (für jeden Mitarbeitenden der Sparkasse Oberland), um unsere heimischen Wälder zu stärken und auch das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu schärfen.
- Moorschutz hat eine dreifache Bedeutung: Neben dem essenziellen Klimaschutz, ist er gleichzeitig auch Artenschutz und Hochwasserschutz. Die Sparkasse Oberland unterstützt ein neues Moor-Renaturierungsprojekt in Weilheim der Greensurance Stiftung.
- Gemäß der genannten Stakeholderbefragung wünschen sich Kundinnen und Kunden im Bereich Nachhaltigkeit, eine nachhaltige Produktpalette. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir die Verwaltung all unserer Privatgirokonten klimaneutral gestellt. In der Anlageberatung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Produkte an. Im Kreditbereich bieten wir seit September 2022 bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zur Finanzierung energetischer Maßnahmen an privat genutzten Wohnimmobilien einen zinsgünstigen Klimakredit an.
- Als Sparkasse, ist es unser Ziel regionale Projekte zu fördern und einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort zu leisten. In 2023 plant die Sparkasse Oberland Bürgerbeteiligungen in Form von einem „Klima-Sparkassenbrief der Sparkasse Oberland“ anzubieten. Weitere Informationen unter Kapitel 3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.
- Wir sehen es als unsere Kernaufgabe Unternehmen auf ihrem Weg zum energieeffizienten und klimaschonenden Betrieb aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Dafür haben wir uns eng mit den verantwortlichen kommunalen Akteuren vernetzt und diverse gemeinsame Projekte und Initiativen gestartet, wie z.B. das Projekt „Energieeffizient in Murnau“, das „Klimanetzwerk“, die Teilnahme am „Klimafrühling 2022 im Oberland“.
- Wir bauen unser Engagement vor Ort weiter aus, um umweltfreundliche Mobilität in der Region zu fördern. Gemeinsam mit fünf Unternehmen/Arbeitgebern hat die Sparkasse Oberland ein Mitfahrkonzept namens „MiO – Mitfahren im Oberland“ ins Leben gerufen, um Ihren Mitarbeiter:innen einen klimafreundlicheren Arbeitsweg zu ermöglichen. Das Ziel ist es unseren Mitarbeitenden eine Kostenersparnis und eine alternative Mobilität zu ermöglichen, CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen und gleichzeitig den Verkehr und die Parkplatzsituation zu entlasten. Perspektivisch ist die Öffnung des Systems für alle Bürgerinnen und Bürger im Oberland vorgesehen.

Eine Arbeitsgruppe im DSGVO hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit wir auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen zur Nachhaltigkeit von unseren Anspruchsgruppen ermitteln können, befragen wir im Geschäftsjahr 2023 unsere Privatkundinnen und Privatkunden sowie Mitarbeitende. Aus den Ergebnissen erhalten wir belastbare Hinweise für die Einschätzung unserer Nachhaltigkeitsleistungen sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen.

## 7. Nachhaltige Anlageprodukte

### 7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

#### 7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 202.039.732 Euro. Nachrichtlich: Auf ein Vorjahresvergleich wird aufgrund des Fusionsjahres verzichtet.

Die Übersicht zu Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zum Stichtag 30.12.2022 lässt sich wie folgt darstellen:

Produktbezeichnung	Volumen in 2022 in €
<b>Fonds</b>	<b>Bestand</b>
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	7.386.099
Deka-UmweltInvest	7.163.357
Pictet-Water-P EUR	6.906.878
LBBW Global Warming R	4.880.421
BGF World HealthScience A2 EUR	4.057.084
Deka-Nachhaltigkeit Global Champions	2.967.139
Morgan Stanley Global Opportunity Funds (USD) A	2.429.636
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie	2.392.505
Pictet-Global Megatrend Selection - P dy EUR	1.757.201
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	724.115
Allianz Thematica - A EUR	65.221
Ökoworld Klima C	61.184
Pictet-Timber-P-EUR	58.908
Ökoworld Ökovision Classic A	15.026
Phaidros Funds Schumpeter Aktien A	6.655
Deka-Nachhaltigkeit Renten	6.299.495
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	290.548
Deka Immobilien Europa	61.701.468,88
Deka Immobilien Global	27.210.136,99
WestInvest InterSelect	17.659.479,66
REALISINVEST EUROPA	4.797.384,52
Deka Immobilien Metropolen	7.284.242,39
Swiss Life REF (DE) European Living	1.957.518,09
Deka Immobilien Nordamerika	1.343.766,20

Amundi Ethik Funds	3.148.798,68
FvS Multiple Opportunities R	14.925.434,38
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect offensiv	160.637,50
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Select (EUR)	1.555.474,28
Deka-Nachhaltigkeit Strategie Invest	11.527.487,42
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	746.757,28
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	366.752,90
Phaidros Funds - Conservative C	64.911,00
ACATIS Gané Value Event Fonds A	120.372,40
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch	7.637,68
<b>Anlagevolumen Gesamt</b>	<b>202.039.732</b>



## 7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 98.650 Tausend Euro waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in rund 7.794 mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 27.809 Tausend Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Deka-BonusRente, Deka-ZukunftsPlan oder Betriebliches Fondssparen.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 28.600 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau - allerdings in 2022 aufgrund steigender Energiepreise und höheren Lebenshaltungskosten leicht gesunken. Insgesamt reduzierten sich die Geldmarktkonten und Termineinlagen um 22.932 Tausend Euro.

### Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Spareinlagen Privatpersonen	600.626	n.e.
Eigenemissionen Privatpersonen	30.447	
Termingelder Privatpersonen	10.451	
<b>Anlagevolumen gesamt</b>	<b>641.524</b>	

## 8. Nachhaltige Kreditprodukte

### 8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 11.804.000 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

#### 8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 9.811.300 Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse Oberland.

##### Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Fördermittel KfW Bank	8.481	n.e.
Fördermittel der LfA Förderbank	1.330	n.e.
<b>Gesamt</b>	<b>9.811</b>	<b>n.e.</b>

#### 8.1.2 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 1.382.500 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel.

**Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke**

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite KfW/LfA	339	n.e.
Eigenmittelkredite	1.044	n.e.
<b>Gesamt</b>	<b>1.383</b>	<b>n.e.</b>

**8.1.3 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse**

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Wir bieten den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Konditionen für klimafreundliche Modernisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Außenwanddämmung, Dachdämmung, Erneuerung von Lüftungsanlagen, u.v.m.

Im Berichtsjahr wurden 610.200 Euro Sonderkredite bewilligt, 24 Aufträge für die regionale Wirtschaft wurden auf diesem Wege generiert.

**Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke**

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Klimakredite	610	n.e.
<b>Gesamt</b>	<b>610</b>	<b>n.e.</b>

**8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke****8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen**

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 1.550.000 Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

**Kennzahlen: P4 Kredite für soziale Zwecke**

Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	1.550	n.e.
Eigenmittelkredite	0	n.e.
<b>Gesamt</b>	<b>1.550</b>	<b>n.e.</b>

## 9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

### 9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlvorfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Unsere Kundinnen und Kunden können außerdem viele Bankgeschäfte einfach und bequem per Telefon erledigen. Egal ob Wertpapierorder, Überweisung, Kartensperre oder eine Rückfrage zum Onlinebanking, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservice-Centers stehen Montag bis Freitag von 8-18 Uhr telefonisch, per E-Mail oder über unsere Internetfiliale mit bankspezifischem Know-How zur Verfügung. Über unsere Öffnungszeiten hinaus, beantwortet unser Partner S-Markt und Mehrwert die Kundenanrufe rund um die Uhr. Im Berichtsjahr gingen beim Kundenservice-Centers insgesamt 331.000 Anrufe ein (Vorjahr rund 155.500).

Des Weiteren stehen unseren Onlinebanking-Nutzerinnen und Nutzern seit Februar 2020 das Sprachdialogsystem „ELSA“ zur Verfügung. Diese softwarebasierte Lösung unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservice-Centers bei der Beantwortung von einfachen Fragestellungen und Bearbeitung von Transaktionen.

#### 9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 92.536 Privatgirokonten geführt, davon waren 4.524 Basiskonten.

### 9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 29 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 43 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu bieten wir mit 14 weiteren Standorten den Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten eine reibungslose Bargeldversorgung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 75.110 Kundinnen und Kunden (kumuliertes Vorjahr\*: 71.046) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich, so waren es im Berichtsjahr 6.547.000 Transaktionen. Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 812.000 mehr Transaktionen als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 80,8 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 5.498.000 Transaktionen gestiegen.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende (hybride) Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit [Sicherheit im Internet | Sparkasse Oberland \(sparkasse-oberland.de\)](https://www.sparkasse-oberland.de/Sicherheit-im-Internet).

\* Kumulierter Vorjahreswert der Sparkasse Oberland 1.0 und der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen.

**Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen**

	Anzahl per 31.12.2022	Vorjahr Spk. Oberland 1.0
Privatgirokonten gesamt	92.536	67.114
Davon: Basiskonten	4.524	50
Filialen (personenbesetzt)	29	23
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	14	6
SB-Geräte (Bankautomaten)	140	113
Geldausgabeautomaten	74	62
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	6
Ein- und Auszahlungsautomaten	0	22
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	75.110	71.046
Installationen der Sparkassen-Apps	28.434	19.230

**9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen**

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

**9.2.1 Sprachservices**

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen).

Wir bieten auch Beratung in türkischer/englischer/kroatischer/italienischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Die Onlinebanking-Kurzanleitungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in englisch/arabisch/türkisch/russisch/ukrainisch an ([Online-Banking Kurzanleitungen | Sparkasse Oberland \(sparkasse-oberland.de\)](https://www.sparkasse-oberland.de/online-banking-kurzanleitungen)).

**9.2.2 Barrierefreiheit**

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 47 unserer Standorte sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 45 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche <https://www.sparkasse-oberland.de/filialen> an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Oberland betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

#### Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl per 31.12.20 22	Vorjahr Spk. Oberland 1.0
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten*	47	34
Davon: rollstuhlgerecht	45	34
Davon: sehbehindertenunterstützend	n.e.	n.e.
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	n.e.	n.e.

\* Neben den 29 personenbesetzten Filialen und den 14 SB-Filialen gibt es 14 weitere Standorte mit Geldautomaten zur reibungslosen Bargeldversorgung.

## 10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### 10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.499 Millionen Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 1.276.200 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

#### Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	1.498.926	n.e.
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	1.276	n.e.

### 10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 3.075 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 226 Millionen Euro. 4.356 Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.



**Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft**

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	3.075.233	n.e.
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	226.009	n.e.

**10.2.1 Förderung des Auslandsgeschäfts**

Als regional verankerte Sparkasse begleiten und unterstützen wir unsere Kund:innen auch im Internationalen Geschäft. Mit dem weltweiten Netzwerk der Sparkassenfinanzgruppe und deren Kooperationspartnern stehen uns und unserer Kundschaft immer die richtigen Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu den Kerngeschäftsfeldern unserer Sparkasse zählen unter anderem die Abwicklung von Auslandszahlungen sowie die Absicherung von Devisenkurs- und Zinsänderungsrisiken. Von der Expertise unserer Fachberater profitieren unsere Firmenkunden selbstverständlich auch bei Import- und Exportgeschäften. Mit Kompetenz und internationaler Erfahrung sind wir Anlaufstelle für alle Belange rund um das Internationale Firmenkundengeschäft. Neben den persönlichen Ansprechpartnern vor Ort und am Telefon stellen wir allen Sparkassenkunden die kostenlose „S - weltweit app des S-CountryDesk zur Verfügung.

**Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft**

EuropaService		
Durchgeführte Beratungen	Anzahl	Themen/Inhalte
	2	Geschäftspartnersuche

S-CountryDesk		
Durchgeführte Beratungen	Anzahl	Themen/Inhalte
	2	Kontoeröffnungsanfragen im Ausland, Zahlungssicherungen bei Exportgeschäften

**10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen**

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

27 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 17 Existenzgründungen mit 1.670.000 Euro. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.



**Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen**

Existenzgründungskredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in T€
KfW Bank	4	210
LfA Förderbank Bayern	9	2.137
Eigenmittelkredite	6	435
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>2.782</b>

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	27	27
Davon:		
Frauen	5	5
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	7	5

**10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur**

Die Sparkasse ist als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Zum Stichtag 31.12.2022 stellte die Sparkasse Oberland insgesamt 68 Kassenkredite in Höhe von rund 44.658.200 Euro sowie 142 Kommunaldarlehen in Höhe von rund 136.776.000 Euro bereit.

Die Sparkasse Oberland unterstützt die Landkreise Weilheim Schongau und Garmisch-Partenkirchen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Erhaltung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stehen die Städte und Gemeinden weiterhin vor einer herausfordernden Finanzlage.

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kund:innen ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Unsere erfahrenen Kommunalberater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kund:innen entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und ggf. justiert.

**Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur**

	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite	44.658	n.e.
Kommunaldarlehen	136.776	n.e.

## 11 Glossar – Erklärung häufig verwendeter Fachbegriffe

Wenn man sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt, stößt man auf viele Begriffe und Abkürzungen. In diesem Glossar zum Thema Nachhaltigkeit werden einige der meistverwendeten Fachbegriffe erklärt.

Begriff	Erläuterung
<b>CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)</b>	Abkürzung für „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“: Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten.
<b>CSR</b>	CSR ist die Abkürzung für Corporate Social Responsibility, im Deutschen spricht man von gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung. Unter diesem Begriff werden Aktivitäten von Unternehmen zusammengefasst, die sie über die gesetzlichen Anforderungen hinaus für eine nachhaltige Entwicklung leisten.
<b>Deutscher Nachhaltigkeitskodex DNK</b>	Beim Deutsche Nachhaltigkeitskodex (kurz DNK) handelt es sich um einen international anerkannten Standard für Nachhaltigkeitsberichte.
<b>EU-Taxonomie</b>	Die EU hat das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dazu soll von 2022 an die Taxonomie-Verordnung für die Finanzbranche beitragen. Es handelt sich um ein Klassifikationssystem für ökologische Geldanlagen, das EU-weit einheitlich ist. Konform sind demnach Produkte, die substanziell mindestens zu einem von sechs Umweltzielen – dazu zählen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und der Schutz von Wasserressourcen – beitragen und den anderen nicht schaden sowie soziale Mindeststandards erfüllen.
<b>FINREP</b>	Das Financial Reporting (Abkürzung: FinRep;deutsch: „Finanzberichterstattung“) beschreibt die die Pflicht zur Meldung von Finanzinformationen (Teil des Meldewesens einer Bank)
<b>KUSY-Kundengruppe</b>	Die Kundensystematik (KUSYMA – Abkürzung im Taxonomie-Rechner KUSY) ist ein wesentlicher Bestandteil eines zentralen Informationssystems bei den Sparkassen und Landesbanken. Es bestehen insgesamt zehn KUSY-Gruppen. Die KUSYMA ist ein fünfzehnstelliger Schlüssel zur Abbildung von Kundenmerkmalen
<b>VfU-Standard</b>	Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist ein Netzwerk, dem Sustainable Finance Professionals aus derzeit 49 Finanz-Unternehmen wie Banken, Versicherungen, Kapitalanlage-Gesellschaften und Verbänden.
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Der ökologische Fußabdruck gibt an, wie viele Naturressourcen für deinen Lebensstil notwendig sind. Jeder Bereich unseres Lebens verbraucht Ressourcen – ob es nun Wohnen, Konsum oder Mobilität sei. Lebensmittel müssen produziert werden, Gemüse irgendwo wachsen, Abfall irgendwo entsorgt werden, Wasserkreisläufe regeneriert werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich hingesezt und wie in einer Buchhaltung berechnet wie viele Ressourcen uns die Natur zur Verfügung stellt (Meere, Wälder, Seen, Anbaufläche...) und wie viel wir davon als Menschen nutzen. Wenn alle so leben würden, wie wir in Deutschland, dann bräuchten wir 2,5x so viele Wälder, Meere und Äcker.
<b>CO2-Äquivalente</b>	Verschiedene Gase tragen unterschiedlich stark zum Treibhauseffekt bei. Um sie besser vergleichen zu können, rechnet man mit so genannten CO2-Äquivalenten. Die Zahl gibt an, wie groß das Erwärmungspotenzial im Vergleich zu CO2 ist – so hat Methan ein Äquivalent von 21, wirkt also 21 mal so stark wie CO2.
<b>Treibhausgase (THG)</b>	Unter dem Oberbegriff Treibhausgase (THG) versteht man Gase, die zum Treibhauseffekt beitragen. Das bekannteste ist Kohlenstoffdioxid (CO2), aber auch Methan (CH4), Lachgas (N2O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW/HFC/PFC), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) sowie Schwefelhexafluorid (SF6) zählen dazu.
<b>Emissionen</b>	Der Begriff Emission kommt vom Lateinischen „emittere“ und bedeutet „herausschicken“. Er steht generell dafür, dass Stoffe oder Teilchen ausgestoßen werden und in die Umwelt gelangen. Eine Emission kann natürlich oder vom Menschen verursacht sein.

# Impressum

## Herausgeber

Sparkasse Oberland  
Marienplatz 2 - 6  
82362 Weilheim i.OB  
Telefon: 081/641-0  
E-Mail: [info@sparkasse-oberland.de](mailto:info@sparkasse-oberland.de)  
<https://www.sparkasse-oberland.de>